



Wegleitung – Eintragen einer Anhängerkupplung (AHK)

1. Gesetzliche Grundlagen

Art. 34 Abs. 6, Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, SR 741.41)

«Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an Personen (Art. 32 VTS) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Verordnung (EU) 2018/858 verfügen».

Im Kanton Zürich gilt die Ermächtigung für alle selbstabnahmeberechtigten Personen, die in einem Betrieb arbeiten, welcher eine Bewilligung zur Selbstabnahme von leichten Motorwagen oder Anhänger oder eine Prüfberechtigung für Anhängerkupplungen besitzt.

Die Ermächtigung für das Prüfen der Anhängerkupplung ist auf Personen- und Lieferwagen beschränkt.

In folgenden Fällen muss immer ein Termin mit der Disposition des Strassenverkehrsamts vereinbart werden:

- bei Zugfahrzeuge mit einem Varioblocsystem
- bei einem durchgehenden Anhängerbremsystem (pneumatisch/elektrisch/hydraulisch)
- bei alle anderen Fahrzeugarten (z. B. Kleinbusse, Motorräder, Quads etc.)
- bei Anhängervorrichtungen, die nicht für den Fahrzeugtyp genehmigt sind

Nützen Sie den Link für eine Terminvereinbarung: www.zh.ch/fahrzeugpruefung

2. Erläuterungen zum Formular «Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)»

Damit die Anhängelast in den Fahrzeugausweis eingetragen werden kann, ist das dafür vorgesehene Formular «Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)» zu verwenden (erhältlich unter www.zh.ch/fahrzeuggewerbe). Um sicherzustellen, dass Sie die aktuelle Version des Formulars haben, bitte dieses immer aus dem Internet beziehen. Ausserkantonale Formulare können akzeptiert werden, wenn dieselben Daten aufgeführt sind.

- 2.1 Im oberen Teil des Formulars werden die Daten des Zugfahrzeuges eingetragen. Es ist wichtig, dass dieser Teil komplett ausgefüllt wird, da ansonsten die korrekte Anhängelast nicht ermittelt werden kann.

Fahrzeug mit CH-Typengenehmigung oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)

Herstellerschild des
Zugfahrzeuges:

In diese Zeilen werden die Daten
vom Herstellerschild des
Fahrzeuges eingetragen:

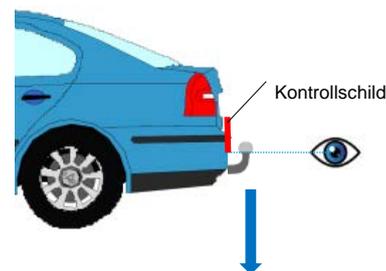
Herstellerschild des Zugfahrzeuges	
"e" Nr.	e1*98/14*0071
	1750 kg
	2950 kg
1 -	910 kg
2 -	910 kg

2.2 Im mittleren Teil des Formulars werden die Daten der einzelnen Komponenten der Anhängerkupplung eingetragen. Ergänzend sind alle Fragen auf dem Formular zu beantworten.

Es ist möglich, dass auf dem Typenschild der Anhängerkupplung nicht alle im Formular aufgeführten Rubriken vorhanden sind. Mindestens erforderlich sind jedoch:

- Marke/Typ
- Stützlast
- Anhängelast in kg oder D-Wert in kN

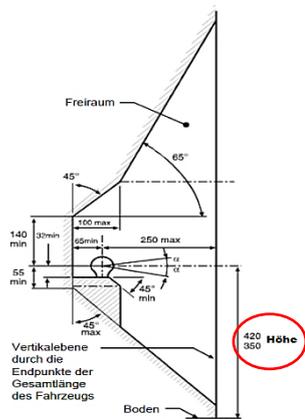
Ist die Kugel der Anhängerkupplung zu sehen, wenn man auf Augenhöhe mit dem unteren Rand des Kontrollschildes ist, so ist die erste Frage mit ja zu beantworten. In diesem Fall ist eine Anhängerkupplung mit Schnellösevorrichtung zwingend. Eine Anhängerkupplung mit Schnellösevorrichtung ist auch zwingend, falls die Beleuchtungseinrichtung verdeckt wird.



Fragen zu Zugfahrzeug und Anhängerkupplung

1. Die Kupplungskugel verdeckt teilweise das Kontrollschild oder die Beleuchtungseinrichtung.
2. Die Kupplungskugel kann ohne Werkzeug demontiert oder weggeklappt werden (erforderlich, falls Nr.1 = Ja).
3. Die Kupplungskugelmittle befindet sich im beladenem Zustand 350–420 mm ab Boden (ausgenommen sind Geländefahrzeuge und originale Anhängerkupplungen; weitere Informationen: www.zh.ch/fahrzeuggewerbe).
4. Eine funktionstüchtige elektrische Steckdose ist vorhanden.
5. Das Fahrzeug hat links und rechts Aussenspiegel.
6. Das Fahrzeug wurde ab Werk mit einer Anhängerkupplung ausgeliefert.
7. Eine Befestigungsmöglichkeit für die Abreissleine ist vorhanden.

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Kupplungskugel, Hakenkupplung und Halterungen sind an Fahrzeugen der Klasse M1, (Gesamtgewicht bis 3500 kg) und N1 so zu befestigen, dass der in der Abbildung dargestellte Freiraum und die dort angegebenen Höhenabmessungen eingehalten sind. Die Höhe ist bei, nach den Angaben des Fahrzeugherstellers auf die Achsen verteiltem zulässigem Gesamtgewicht beladenem Zugfahrzeug, zu messen. In unbeladenem Zustand kann von einem höheren Abstand ausgegangen werden.

Die vorgeschriebenen Höhenabmessungen gelten nicht für Geländefahrzeuge (M1G, N1G ist in der schweizerischen Fahrzeug-Typengenehmigung unter der Ziffer 03 ersichtlich oder auf dem Datenblatt unter der Ziffer 0.4 oder auf dem COC unter der Ziffer 0.4). Das sind Fahrzeuge der Klasse M oder N, die den Bedingungen von Anhang II Bst. A Ziffer 4 der Richtlinie 2007/46/EG entsprechen.

Weitere Informationen finden Sie im UNECE-Reglement Nr. 55.

2.3 Im unteren Teil sind Name und Telefonnummer einer Kontaktperson für eventuelle Rückfragen sowie das Händlerschild des Betriebes einzutragen.

Benötigte Beilagen bei:

Fahrzeuge mit Typengenehmigungsnummer (Pos. 24 im Fahrzeugausweis/13.20A):

- ausgefülltes Formular «Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK) und den Fahrzeugausweis im Original oder 13.20A im Original

Fahrzeuge mit EG-Übereinstimmungsbescheinigung (X in Pos. 24 im Fahrzeugausweis und Eintrag 103):

- ausgefülltes Formular «Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)» und den Fahrzeugausweis im Original sowie die EG-Übereinstimmungsbescheinigung im Original (COC)

Die Bewilligung der berechtigten Person muss nur dann beigelegt werden, wenn das Formular ausserhalb des Kantons Zürich geschickt wird bzw. das Formular von einer Garage ausserhalb des Kantons Zürich ausgefüllt wird. Es kann sein, dass der jeweilige Kanton andere/bzw. ergänzende Angaben verlangt. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich direkt beim betreffenden Kanton.

TMB012ASAB202412

Das Formular «Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)» darf nur von berechtigten Personen ausgefüllt und unterschrieben werden.

Ist das Formular unvollständig ausgefüllt (z.B. keine Präzisierung bezüglich der Getriebeart), wird die kleinste auf der Typengenehmigung aufgeführte Anhängelast eingetragen. Fehlen grundlegende Angaben oder stimmen die ausgefüllten Werte nicht mit der Typengenehmigung, dem Datenblatt oder dem COC überein, werden alle Unterlagen kommentarlos an den Fahrzeughalter zurückgeschickt.

Wenn Sie keine Angaben zur Verrechnung der Gebühr erfassen, werden wir die Rechnung an Sie senden.

ACHTUNG!

Bei annullierten Fahrzeugausweisen ist zusätzlich eine Liefer- bzw. Rechnungsadresse anzugeben!

Fehlt diese, wird der Ausweis an den Betrieb geschickt, welcher das Formular ausgefüllt hat.

Das ausgefüllte Formular inkl. der nötigen Beilagen kann per Post an eine der folgenden Adressen geschickt bzw. bei Neufahrzeugen wie bis anhin am Schalter 24 (Albisgütli) oder dem Leiter Fahrzeugprüfung (Winterthur, Hinwil, Regensdorf, Bülach und Bassersdorf) abgegeben werden.

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Zürich-Albisgütli
Schalter 24
Technische Auskunft
Uetlibergstrasse 301
Postfach
8036 Zürich

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Winterthur-Wülflingen
Leiter Fahrzeugprüfung
Taggenbergstrasse 1
8408 Winterthur

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Prüfstelle Regensdorf
Leiter Fahrzeugprüfung
Riedthofstrasse 192
Postfach 420
8105 Regensdorf 1

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Prüfstelle Hinwil
Leiter Fahrzeugprüfung
Studbachstrasse 8
Postfach 364
8340 Hinwil

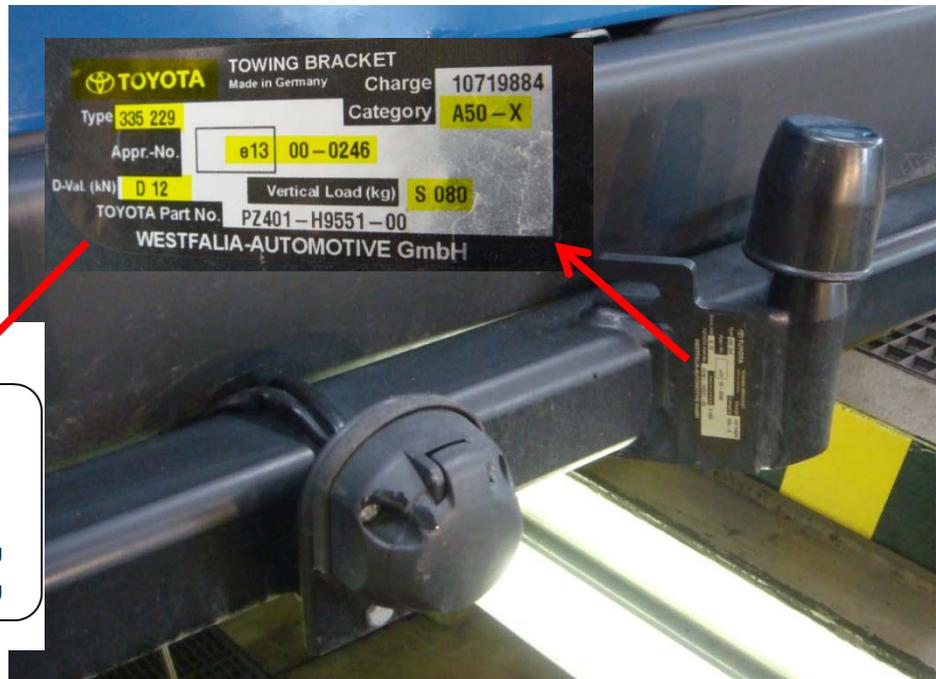
Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Prüfstelle Bülach
Leiter Fahrzeugprüfung
Schützenmattstrasse 120
Postfach 147
8180 Bülach

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Prüfstelle Bassersdorf
Leiter Fahrzeugprüfung
Grindelstrasse 22
Postfach
8303 Bassersdorf

3. Beispiel einteiliges System

Bei den meisten Personenwagen werden Anhängerkupplungen verbaut, welche als ganze Einheit (Traverse und Kugel zusammen) geprüft werden. Somit befindet sich auch nur ein Typenschild auf der Vorrichtung. In diesem Fall muss nur das erste Feld des Formulars ausgefüllt werden. Dies gilt auch für Anhängerkupplungen, deren Kugel mittels Schnelllösevorrichtung entfernt werden kann.

3.1 Komplettsystem mit fixer Kugel

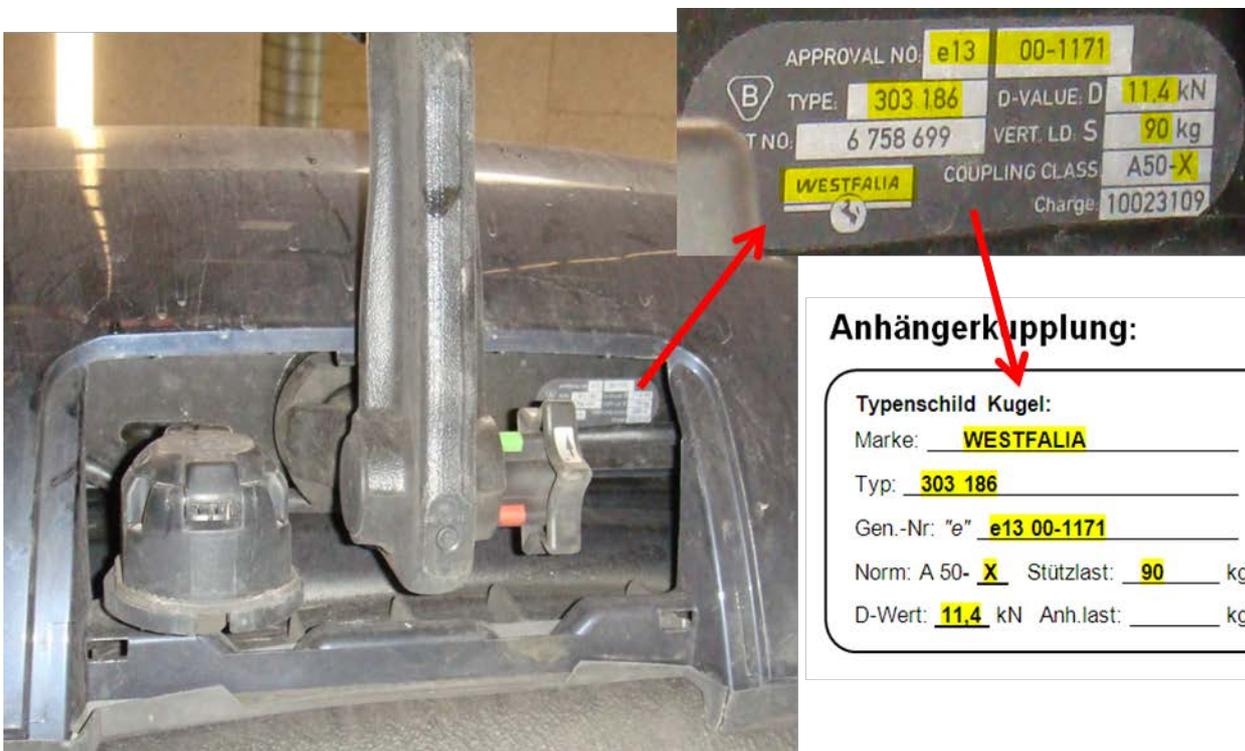


Anhängerkupplung:

Typenschild Kugel:

Marke: **TOYOTA**
 Typ: **335 229**
 Gen.-Nr. "e" **e13 00-0246**
 Norm: A 50- **X** Stützlast: **80** kg
 D-Wert: **12** kN Anh.last: _____ kg

3.2 Komplettsystem mit Schnelllösevorrichtung



Anhängerkupplung:

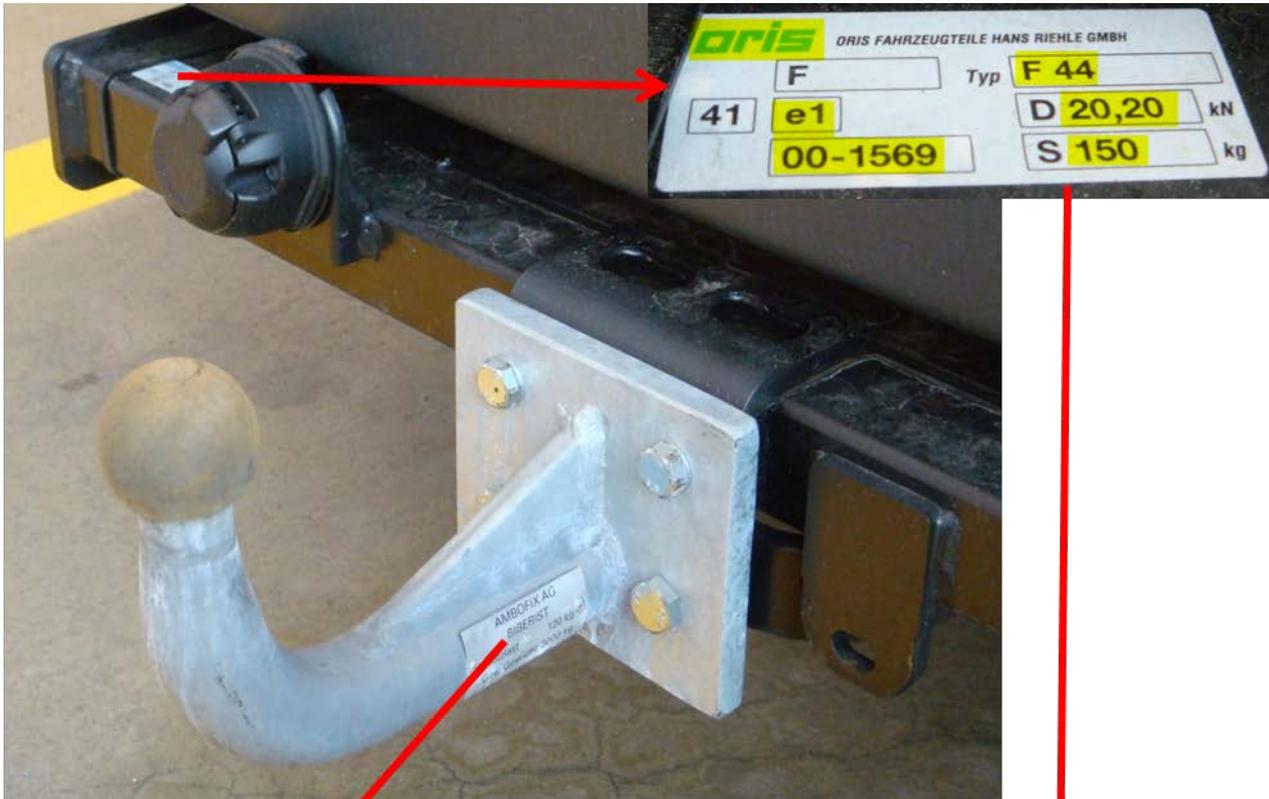
Typenschild Kugel:

Marke: **WESTFALIA**
 Typ: **303 186**
 Gen.-Nr. "e" **e13 00-1171**
 Norm: A 50- **X** Stützlast: **90** kg
 D-Wert: **11,4** kN Anh.last: _____ kg

4. Beispiel mehrteilige Systeme

Vor allem bei Liefer- und Geländewagen werden häufig mehrteilige Systeme verbaut. Hier wird die Anhängervorrichtung aus mehreren Komponenten zusammengestellt. Da immer das schwächste Glied für den Eintrag der Anhängelast massgebend ist, sind wir darauf angewiesen, dass die Daten von allen Einzelkomponenten auf dem Formular aufgelistet sind.

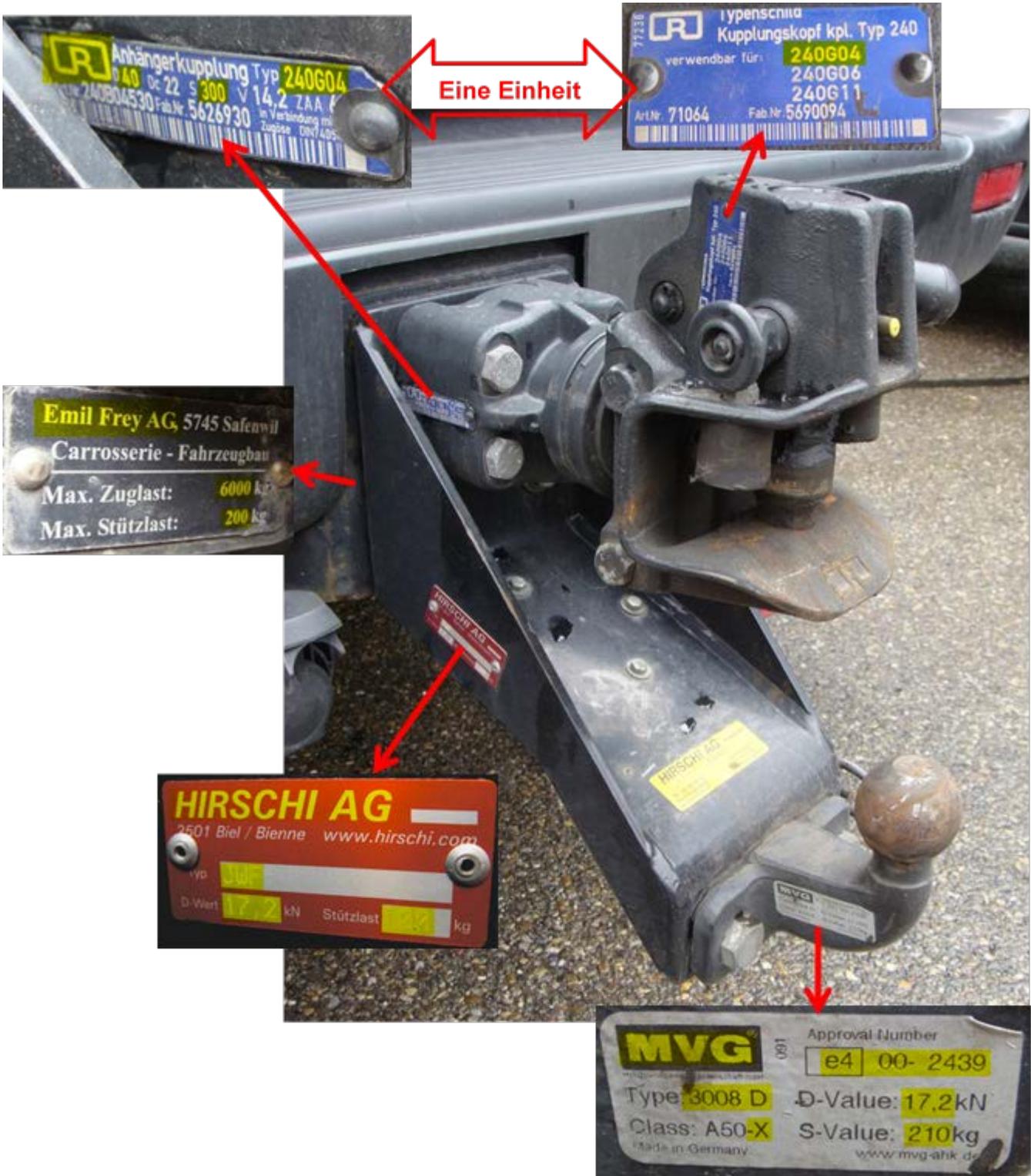
4.1 Traverse und Kugel



Anhängerkupplung:

<p>Typenschild Kugel:</p> <p>Marke: <u>AMBOFIX</u></p> <p>Typ: _____</p> <p>Gen.-Nr. "e" _____</p> <p>Norm: A 50- __ Stützlast: <u>120</u> kg</p> <p>D-Wert: ____ kN Anh.last: <u>3000</u> kg</p>	<p>Typenschild Traverse:</p> <p>Marke: <u>oris</u></p> <p>Typ: <u>F 44</u></p> <p>Gen.-Nr. "e" <u>e100-1569</u></p> <p>Norm: A 50- __ Stützlast: <u>150</u> kg</p> <p>D-Wert: <u>20,20 kN</u> Anh.last: ____ kg</p>
--	--

4.2 Traverse mit Kugel an Kombinationswinkel und drehbarer Bolzenkupplung



Bei mehr als drei Komponenten ist die Rückseite bzw. ein zweites Formular zu benutzen. Sind die verschiedenen Kupplungstypen (Kugel, Haken, Rockinger) an unterschiedlichen Teilen befestigt, ist mittels einer Skizze oder Foto die Anordnung der Komponenten darzulegen. Fehlen diese Angaben, so wird bei allen Kupplungstypen die kleinste Anhängelast eingetragen.

Einträge auf dem Formular

Anhängerkupplung:

Typenschild Kugel: Marke: <u>MVG</u> Typ: <u>3008 D</u> Gen.-Nr: "e" <u>e4 00-2439</u> Norm: A 50- <u>X</u> Stützlast: <u>210</u> kg D-Wert: <u>17,2</u> kN Anh.last: _____ kg	Typenschild Traverse: Marke: <u>Emil Frey AG</u> Typ: _____ Gen.-Nr: "e" _____ Norm: A 50-____ Stützlast: <u>200</u> kg D-Wert: _____ kN Anh.last: <u>6000</u> kg	Typenschild Haken/Bolzen: Marke: <u>Rockinger</u> Typ: <u>240G04</u> Gen.-Nr: "e" _____ Norm: A 50-____ Stützlast: <u>300</u> kg D-Wert: <u>40</u> kN Anh.last: _____ kg
--	---	--

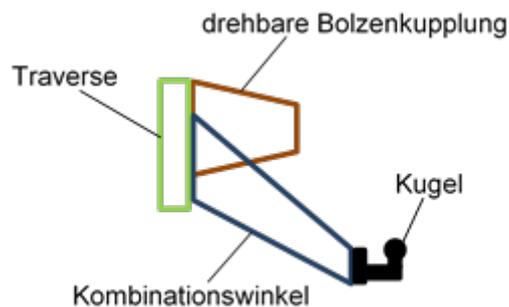
→ Kombinationswinkel und Skizze siehe Rückseite

Auf der Rückseite steht:

Daten Kombinationswinkel:

Marke: HIRSCHI
 Typ: JWF
 Stützlast: 100 kg
 D-Wert: 17,2 kN

Skizze:



Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an unsere technische Auskunft bzw. den Leiter Fahrzeugprüfung einer unserer sechs Prüfstellen.

Weitere Informationen zum Thema Selbstabnahme finden Sie unter: www.zh.ch/fahrzeuggewerbe